

Heessen, Nr.

1525, August 23. (in profesto Bartholomaei apost.)

Erbschaft zwischen Gerd von der Recke zu Heessen und Johann Brechten, wonach das Haus Heessen 16 Stücke Landes erhalten soll vor dem Bergmanns-Hof bei der Dennen, genannt Winkbrede; Johann Brechten aber sollte dafür erhalten den Gerwins-Kamp nebst drei Stücken Landes auf dem Bockumer Geist im Kirchspiel Bockum.

A. Rep. S. 44